

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Kritischer Füllstand der Gasspeicher? - Risiken für Energieversorgung, Wirtschaft und Haushalte**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Ansgar Georg Schledde und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 09.02.2026 - Drs. 19/9802, an die Staatskanzlei übersandt am 12.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 12.03.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Medienberichten befürchtet die deutsche Industrie, dass sich im weiteren Verlauf des Winters eine Mangellage in den deutschen Gasspeichern ergeben könnte, die zu Rationierungen und Produktionsausfällen führt.<sup>1</sup> Eine reale Versorgungskrise ergab sich 2022. Damals hatte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 30. März 2022 zunächst die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Seit dem 1. Juli 2025 gilt wieder die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie festgesetzte Frühwarnstufe. Die laufende Versorgung mit Flüssiggas erfolgt derzeit über die Floating Storage and Regasification Units 1 und 2 vor Wilhelmshaven zusammen mit den Terminals in Brunsbüttel und Mukran, ein weiteres Terminal in Stade konnte bisher noch nicht realisiert werden.<sup>2</sup> Nachdem die EU den vollständigen Verzicht auf Flüssiggas aus Russland erklärt hat, könnten die Gasimporte in die EU im Jahr 2026 um 17 % sinken.<sup>3</sup> Die Bedeutung von Erdgas für die Nettostromerzeugung in Deutschland zeigt sich in den Produktionsanteilen im Januar: auf den Bereich Solar entfielen 3,7 %, auf den Bereich Wind (On- und Offshore) 36,8 %, auf Erdgas 21,7 % und auf Kohle (Stein- und Braunkohle) 24,9 %.<sup>4</sup> Zum 1. Februar 2026 gehörte Deutschland zu der Gruppe von EU-Ländern mit dem niedrigsten Füllstand der Gasspeicher, außerhalb der EU verzeichnete die Ukraine einen Füllstand von unter 20 %.<sup>5</sup>

**1. Wie hoch ist der aktuelle Füllstand der Gasspeicher in Niedersachsen (in Prozent und TWh) zum Stichtag 1. Februar 2026 sowie zum aktuellsten von der Landesregierung herangezogenen Datum (bitte nennen), und wie unterscheiden sich diese Werte vom Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021?**

Die entsprechenden Angaben zum Gasspeicherfüllstand in Niedersachsen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<sup>1</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/versorgungssicherheit-industrie-spielt-gasmangellage-durch/100190790.html>

<sup>2</sup> <https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/energie/import-rekord-wie-Ing-terminals-deutschland-ueber-den-winter-bringen/>

<sup>3</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/engpass-droht-duerfen-die-usa-heimlich-russengas-nach-europa-bringen-li.10016781>

<sup>4</sup> [https://energy-charts.info/charts/energy\\_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=month&month=01](https://energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=month&month=01)

<sup>5</sup> Gas Infrastructure Europe (GIE): Aggregated Gas Storage Inventory; abgerufen am 3.2.2026, <https://agsi.gie.eu/>

	Füllstand 01.02. Ø 2018-2021	Füllstand 01.02.2026	Diffe- renz	Füllstand 01.03. Ø 2018-2021	Füllstand 01.03.2026	Diffe- renz
in %	60,1	29,8	30,3	47,4	19,5	27,9
in TWh	80,3	39,2	41,1	62,4	25,6	36,8

Quelle: DVGW (www.dvgw.de/gasspeicher)

**2. Welche rechtlichen Füllstandsvorgaben (Stichtage/Prozentsätze) sind für die in Niedersachsen gelegenen Speicheranlagen (Kavernen/Porenspeicher) entsprechend EnWG vorgesehen (bitte je Anlage ausweisen), und wie bewertet die Landesregierung das Erreichen bzw. Verfehlen dieser Zielwerte für den Winter 2025/2026?**

Mit dem am 30. April 2022 in Kraft getretenen „Gasspeichergesetz“ in Teil 3a des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 35a bis § 35h EnWG) sowie der darauf basierenden Gasspeicherfüllstandsverordnung (GasSpFüllstV) soll sichergestellt werden, dass die deutschen Erdgasspeicher zu Beginn des Winters sowie zur Mitte der Heizperiode ausreichend gefüllt sind. Angesichts schleppender Buchungen für Speicherkapazitäten aufgrund eines länger anhaltenden negativen Sommer-Winter-Spreads hatte das Bundeswirtschaftsministerium am 5. Mai 2025 die nationalen Vorgaben der GasSpFüllstV angepasst. Seither gilt zum 1. November grundsätzlich eine Speicherfüllstandsvorgabe von 80 %. Sechs Porenspeicher haben ein reduziertes Ziel von 45 %. Daraus ergibt sich bundesweit eine durchschnittliche Füllstandsvorgabe von ca. 70 %. Zum 1. Februar müssen die Gasspeicher noch zu 30 % gefüllt sein. Nur für die vier süddeutschen Porenspeicher Bierwang, Breitbrunn, Inzenham-West, Wolfersberg wurde ein höherer Mindestwert von 40 % festgelegt.

Die gesetzlichen Füllstandsvorgaben der einzelnen in Niedersachsen gelegenen Poren- und Kavernenspeichern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Speicherort	Füllstandvorgabe nach GasSpFüllstV (%)	
	01.11.	01.02.
<b>Porenspeicher</b>		
Rehden	45	30
Uelsen	45	30
<b>Kavernenspeicher</b>		
Empelde	80	30
Etzel	80	30
Harsefeld	80	30
Huntorf	80	30
Jemgum-astora	80	30
Jemgum-EWE	80	30
Nüttermoor	80	30

Am 1. November 2025 lag der Speicherfüllstand in Deutschland bei rund 75 % und am 1. Februar 2026 bei rund 32 %, d. h. der bundesweite Durchschnitt entsprach in dieser Heizperiode den durchschnittlichen Füllstandsvorgaben, auch wenn einzelne Gasspeicher, wie z. B. der in Niedersachsen gelegene Porenspeicher in Rehden, die gesetzliche Vorgabe nicht eingehalten haben. Trotz der niedrigen Speicherstände hat die Bundesregierung betont, dass aufgrund der insgesamt großen Speicherkapazität in Deutschland kein Mengenproblem bestehe und die Gasversorgung zudem neben den Speichern vornehmlich über die Pipelineversorgung insbesondere von Norwegen, den Niederlanden und Belgien sowie über die deutschen LNG-Terminals gewährleistet sei. Dieser Auffassung schließt die Landesregierung sich an.

**3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Entleerungsdynamik (tägliche/wöchentliche Ausspeicherungsraten) der niedersächsischen Gasspeicher in der Heizperiode 2025/2026, und welche Schlüsse zieht sie daraus für die Einspeicherungen in 2026?**

Grundsätzlich ist die Entleerungsdynamik vom individuellen Verhalten der Speichernutzer abhängig, die je nach Witterung und den marktlichen Gegebenheiten (Preis, Absicherungsstrategien etc.) Erdgas ein- oder ausspeichern. Aufgrund der anhaltend kalten Witterungsbedingungen im Januar und Februar 2026 kam es zu einer entsprechend höheren Entleerungsdynamik.

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr zeigen, dass insbesondere die Entwicklung des Sommer-Winter-Preis-Spreads an den Gasbörsen einen großen Einfluss darauf hat, zu welchem Zeitpunkt in jeweils welchem Umfang Erdgas eingespeichert wird. Valide Prognosen zur weiteren Entwicklung des Sommer-Winter-Preis-Spreads in diesem Jahr sind auch aufgrund der aktuellen politischen Lage derzeit nicht möglich.

**4. Welche Ursachen sieht die Landesregierung gegebenenfalls für stark abweichende und unterdurchschnittliche Füllstände einzelner Speicherstandorte in Niedersachsen?**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erläutert, ist die konkrete Befüllung und Entleerung der einzelnen Speicher vom individuellen Verhalten der Speichernutzer abhängig, die je nach Witterung und marktlichen Gegebenheiten (Preis, Absicherungsstrategien etc.) Erdgas ein- oder verkaufen. Insbesondere der Porenspeicher in Rehden weist dabei seit längerem auffällig niedrige, von den gesetzlichen Vorgaben abweichende Füllstände auf. Während das Gas in Kavernenspeichern schnell ein- und ausgespeichert werden kann und diese Speicher sich daher besonders für den Ausgleich kurzfristiger, hoher Bedarfsschwankungen eignen, zeichnen sich Porenspeicher eher durch recht langsames Ein- und Ausspeichern aus. Die Nutzung von Porenspeicherkapazitäten ist daher im Vergleich zu Kavernenspeichern grundsätzlich wirtschaftlich weniger attraktiv.

**5. Mit welcher weiteren Ausspeicherung rechnet die Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Landesregierung für Februar und März 2026, und welche Füllstände werden dabei für Deutschland insgesamt sowie für Niedersachsen prognostiziert (bitte angeben für Witterungsszenarien mild/normal/kalt)?**

Am 1. Februar 2026 lag der bundesweite Füllstand der deutschen Gasspeicher bei 31,9 %, die eingespeicherte Gasmenge betrug 80,115 TWh. Am 1. März 2026 lag der Speicherstand bei 20,8 %, die eingespeicherte Gasmenge betrug 52,301 TWh. Somit sind im Monat Februar bundesweit 27,814 TWh ausgespeichert worden. Für die Entwicklung des niedersachsenweiten Füllstands und der ausgespeicherten Gasmenge in Niedersachsen im Februar 2026 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Nach Einordnung der Bundesnetzagentur (BNetzA) hängen die Ausspeicherungen insbesondere vom individuellen Verhalten der Speichernutzer ab, welches wiederum abhängig ist von der Witterung und den marktlichen Gegebenheiten (Preis, Absicherungsstrategien etc.). Grundlegend gilt: je geringer der Speicherfüllstand, desto reduzierter die Ausspeicherleistung. Dies ist bei jedem Speicher unterschiedlich und hängt u. a. von der Geologie (Kavernen- oder Porenspeicher) sowie der Entnahmegeschwindigkeit ab.

Eine konkrete Bezifferung der Füllstandsentwicklung für den Monat März 2026 ist aus den o. g. Gründen von der BNetzA nicht zur Verfügung gestellt worden.

**6. Ab welchen Schwellenwerten (in Prozent bzw. TWh) von verbleibendem Polstergas (cushion gas) sieht die Landesregierung die technische Entnahmeleistung (Mindestbetriebsdruck/deliverability) der einzelnen Speicher in Niedersachsen als kritisch an, und welche Konsequenzen hätte dies für die Versorgungssicherheit (bitte für jeden Speicher angeben)?**

Porenspeicher und Kavernenspeicher haben unterschiedliche Charakteristika und Einsatzbereiche. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird jeder einzelne Untergrundspeicher anhand seiner geomechanischen Kriterien untersucht, bewertet, geprüft und genehmigt.

Das Gesamtvolumen eines Gasspeichers setzt sich aus Arbeits- und Kissengas zusammen. Während das Arbeitsgas unter den genehmigten Randbedingungen für eine wirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht, muss das Kissengas aus Stabilitäts- und Integritätsgründen im Speicher verbleiben und steht nicht für einen wirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung.

Die notwendige Kissengasmenge wird aufgrund von Minimaldruckvorgaben für jeden Speicher, d. h. für jeden Porenspeicher sowie für jede einzelne Kaverne eines Kavernenfeldes, individuell vorgegeben. Der Schwellenwert von 100 % Kissengas darf genehmigungstechnisch nicht unterschritten werden, d. h. bei Erreichung dieses geomechanisch begründeten Minimaldruckes ist der Ausspeichervorgang einzustellen. Eine Unterschreitung dieses Druckes könnte zu Schäden an der Speicherstruktur führen und sich somit negativ auf die zukünftige Nutzung und auch auf die Versorgungssicherheit auswirken.

Das Verhältnis von Arbeitsgas zu Kissengas kann stark variieren; einerseits aufgrund der Speichertypen (Porenspeicher/Kavernenspeicher) und andererseits aufgrund der individuell vorliegenden geologischen Situation.

Die jeweils aktuellen Daten zum Stand der Untertage-Gasspeicherung in Deutschland werden u. a. auf der Homepage des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, LBEG ([https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie\\_rohstoffe/erdoel\\_und\\_erdgas/untertagegasspeicher/untertage-gasspeicher-885.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/erdoel_und_erdgas/untertagegasspeicher/untertage-gasspeicher-885.html)) sowie in dem jährlichen Bericht des LBEG „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Dort sind sowohl die Gesamtvolumina als auch die „maximal nutzbaren Arbeitsgasmengen“ abgebildet.

**7. Welche Mengen an LNG werden derzeit pro Terminal wöchentlich eingespeist, und welche konkreten Liefermengen (in TWh) werden für den Zeitraum Februar bis Mai 2026 an den niedersächsischen Terminals erwartet? Welches sind die Herkunftsländer des LNG?**

Im Zeitraum Januar bis Februar 2026 wurden folgende Schiffe in Wilhelmshafen am LNG Terminal 1 (UVG) entladen:

Ankunft	Schiffsname	Flagge	Ladehafen	Menge t	Menge m <sup>3</sup>
02.01.2026	FLEX ENDEA- VOUR	Marshall Islands	Freeport USA	72.462,000	161.005,04
11.01.2026	ASKLIPIOS	Griechenland	Plaquemine USA	74.267,124	169.703,00
17.01.2026	BONITO LNG	Malta	Cameron USA	71.021,941	166.281,00
27.01.2026	CLEAN EN- ERGY	Marshall Islands	Kribi Kamerun	66.281,749	148.189,00
18.02.2026	ASKLIPIOS	Griechenland	Freeport USA	70.102,230	155.713,37
26.02.2026	OCEAN OASIS	Hongkong	Corpus Christi USA	68.986,709	161.993,87

Im Zeitraum Januar bis Februar 2026 wurden folgende Schiffe in Wilhelmshafen am Terminal LNG Terminal 2 (VGN 2) entladen:

Ankunft	Schiffsname	Flagge	Ladehafen	Menge t	Menge m <sup>3</sup>
10.01.2026	TENERGY	Griechenland	New Orleans USA	74.256,315	170.789,52
27.01.2026	HLS BILBAO	Malta	Plaquemine USA	70.370,349	160.898,00
16.02.2026	HL SEA EAGLE	Liberia	Plaquemines USA	69.894,169	160.756,59
27.02.2026	FLEX COURA- GEOUS	Marshall Is- lands	Sagunto Spanien	73.510,000	169.073,00

Wie aus der Tabelle ersichtlich handelte es sich bei den Ladehäfen der an den beiden Terminals im Januar und Februar 2026 angekommenen Schiffe in erster Linie um US-Häfen. Dies lässt jedoch keine gesicherten Rückschlüsse auf das tatsächliche Ursprungsland zu.

Weitere geplante Anläufe (soweit bekannt):

LNG Terminal 1 (UVG): 06.03.2026, 14.03.2026, 22.03.2026, 30.03.2026, 12.04.2026, 20.04.2026, 28.04.2026

LNG Terminal 2 (VGN 2): 08.03.2026, 17.03.2026, 26.03.2026, Stillstand 13. bis 25.04.2026

Konkrete Informationen zu Schiffsnamen, Ladungsmengen oder Ladehäfen für die geplanten Anläufe liegen für beide Terminals aktuell nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Entladungsmengen weiterhin um 70 000 t LNG pro Anlauf liegen werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Ladungen auch zukünftig mehrheitlich aus den USA stammen werden.

**8. Welchen prozentualen Anteil am deutschen Gasverbrauch hat derzeit der Import über LNG-Terminals, über die Pipelines aus Norwegen (Europipe I+II, Norpipe), aus den Niederlanden, Belgien und anderen europäischen Ländern sowie über sonstige Pipelines außerhalb des EU-Raumes (bitte tabellarisch mit Angabe der Volumina [TWh] seit Jahresbeginn 2026)?**

Die seit Jahresbeginn über sogenannte Grenzübergangspunkte (GÜP) über Pipelines bzw. direkt über deutsche LNG-Terminals importierten Gasmengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Mengen schließen auch sämtliche Transitmengen ein, die weiter in Nachbarländer exportiert werden. Dementsprechend kann auch keine exakte Zuordnung der Gasflüsse über einzelne Pipelines bzw. der LNG-Terminals nach Deutschland zum deutschen Erdgasverbrauch erfolgen. Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Prozentwerte entsprechen daher dem jeweiligen prozentualen Anteil der über die einzelnen Routen eingehenden Gasmengen an der insgesamt eingegangenen Gasmenge.

Importe über	2026 (Stand 05.03.2026)	
	Menge (TWh)	Anteil (%)
Belgien	42,7	21,3
Niederlande	47,7	23,8
Norwegen	84,5	42,2
Deutsche LNG-Terminals	22,8	11,4
Sonstige Länder (Dänemark, Schweiz, Österreich, Frankreich, Tschechien)	2,5	1,2

Quelle: BDEW auf Basis von Angaben der Fernleitungsnetzbetreiber

**9. Wie viele neue Gaskraftwerksprojekte sind in Niedersachsen a) in Planung, b) im Genehmigungsverfahren, c) im Bau, d) in Inbetriebnahme bis 2027 bzw. 2031, und welche Strom- und Wärmeleistungen sind jeweils vorgesehen?**

Unter Berücksichtigung aller immissionsschutzrechtlich gemäß Nr. 1.1 und 1.2.x des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftigen Gaskraftwerke liegen im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (GAÄ) die folgenden Projekte unter Berücksichtigung aller relevanten gasförmigen Brennstoffe mit den angegebenen Leistungswerten (in der Klammer sind die aufsummierten Leistungswerte aller Anträge zur elektrischen Leistung [el] und zur Feuerungswärmeleistung [FWL] dargestellt) und ohne Differenzierung zwischen Anlagenneubauten und -erweiterungen vor:

- a) In Planung:
- GAA Braunschweig: 1 (1 200 MW<sub>el</sub> und 2 000 MW<sub>FWL</sub> oder alternativ 550 MW<sub>el</sub> und 2 640 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Emden: 1 (2,677 MW<sub>el</sub> und 5,979 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Lüneburg: 1 (2,8 MW<sub>el</sub> und 7 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Oldenburg: 4 (398,841 MW<sub>el</sub> und 581,270 MW<sub>FWL</sub>).
- b) Im Genehmigungsverfahren:
- GAA Cuxhaven: 3 (5,40 MW<sub>el</sub> und 12,01 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Lüneburg: 8 (26,16 MW<sub>el</sub> und 65,4 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Oldenburg: 10 (18,923 MW<sub>el</sub> und 48,843 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Osnabrück: 1 (0,59 MW<sub>el</sub> und 1,473 MW<sub>FWL</sub>).

Darüber hinaus befinden sich sechs Gaskraftwerke im Zuständigkeitsbereich der GAÄ Oldenburg und Osnabrück (13,678 MW<sub>el</sub> und 34,398 MW<sub>FWL</sub>) nach Abschluss der Genehmigungsverfahren noch nicht im Bau.

- c) Im Bau:
- GAA Cuxhaven: 5 (79,77 MW<sub>el</sub> und 196,81 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Emden: 2 (1,551 MW<sub>el</sub> und 9,028 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Lüneburg: 1 (2,2 MW<sub>el</sub> und 5,5 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Oldenburg: 3 (2,421 MW<sub>el</sub> und 5,921 MW<sub>FWL</sub>)
  - GAA Osnabrück: 1 (33,54 MW<sub>el</sub> und 86,6 MW<sub>FWL</sub>).
- d) Inbetriebnahme:

Verlässliche Daten über die tatsächliche Errichtung und Inbetriebnahme dieser neuen oder erweiterten Anlagen bis zum Jahr 2027 bzw. bis zum Jahr 2031 liegen nicht vor.

Über als Anlagenteil oder Nebeneinrichtung anderer Anlagen (insbesondere Biogasanlagen) durch die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Gaskraftwerke wurden berichtet:

- a) In Planung:
- keine.
- b) Im Genehmigungsverfahren:
- Landkreis Diepholz: 1 (1,248 MW<sub>el</sub> und 2,899 MW<sub>FWL</sub>)
  - Landkreis Osnabrück: 1 (2,547 MW<sub>el</sub> und 5,913 MW<sub>FWL</sub>).

Darüber hinaus befindet sich ein Gaskraftwerk im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nienburg/Weser (2,028 MW<sub>el</sub> und 4,643 MW<sub>FWL</sub>) nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens noch nicht im Bau.

c) Im Bau:

– Landkreis Diepholz: 2 (3,900 MW<sub>el</sub> und 8,986 MW<sub>FWL</sub>).

d) Inbetriebnahme:

Verlässliche Daten über die tatsächliche Errichtung und Inbetriebnahme dieser neuen oder erweiterten Anlagen bis zum Jahr 2027 bzw. bis zum Jahr 2031 liegen nicht vor.

Im Zuständigkeitsbereich des LBEG bestehen keine Projekte im Sinne der Fragestellung.

**10. Welche konkreten Folgen erwartet die Landesregierung für die niedersächsische Wirtschaft im Fall der Ausrufung eines Gasnotstands (bitte nach Notfallplan-Stufen/Szenarien differenzieren)?**

**11. Welche energieintensiven Branchen und Produktionsstandorte in Niedersachsen wären nach Kenntnis der Landesregierung besonders betroffen? Welche Größenordnungen an Produktionsausfällen, Kurzarbeit, Entlassungen und Wertschöpfungsverlusten hält die Landesregierung jeweils in den betroffenen Branchen für möglich?**

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat gemäß SoS-Verordnung (Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung [EU] 2017/1938) einen Notfallplan Gas erstellt, der drei Krisenstufen vorsieht: Frühwarnstufe - Alarmstufe - Notfallstufe. Die Frühwarnstufe, die am 30. März 2022 vom Bundeswirtschaftsministerium ausgerufen wurde, dient vor allem der Sensibilisierung und Informationsbeschaffung. Primäre Aufgabe ist das kontinuierliche Monitoring der Lage, das seit Ausrufen der Frühwarnstufe in einem vom Bund eingesetzten Bundeskrisenteam Gas regelmäßig besprochen wird. Niedersachsen nimmt als eins von vier Bundesländern an den Sitzungen teil. Die Gasversorgung war seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine jederzeit sichergestellt.

In der Frühwarnstufe kommt das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und damit auch eine hoheitliche Lastverteilung noch nicht zur Anwendung. Dies gilt auch für die nächste Stufe, die Alarmstufe. In den ersten beiden Stufen des Notfallplans Gas entscheiden die Gasnetzbetreiber gemäß § 16 EnWG bzw. § 16a EnWG grundsätzlich weiterhin in eigener Verantwortung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um einen stabilen Netzbetrieb und die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystem zu gewährleisten. Dabei ist der Versorgung geschützter Kunden und systemrelevanter Gaskraftwerke Priorität einzuräumen.

Erst in der dritten Stufe, der Notfallstufe, käme das EnSiG zur Anwendung. Die BNetzA würde dann Bundeslastverteiler und über etwaige Abschaltungen entscheiden. Vorrang hat - genau wie bei den Regelungen nach dem EnWG - auch im EnSiG-Fall die Belieferung der geschützten Kunden sowie der systemrelevanten Gaskraftwerke. Die geschützten Kunden sind in § 53a EnWG definiert. Dazu gehören neben Haushaltskunden, grundlegenden sozialen Dienste sowie Fernwärmanlagen, soweit sie Wärme an Haushaltskunden oder grundlegende soziale Dienste liefern, auch Betriebe, bei denen standardisierte Lastprofile anzuwenden sind.

Die BNetzA hat stets betont, dass es keine abstrakte Abschaltreihenfolge für nicht-geschützte Kunden gebe. Die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen seien aus Sicht der BNetzA immer Einzelfallentscheidungen, weil sie von vielen Parametern abhängen (u. a. Gasspeicherfüllmengen, Witterungsbedingungen, europäische Bedarfe, netztechnische Situation usw.). Die BNetzA hat zudem erklärt, dass ihre Entscheidungen mit Blick auf Belange und Bedeutung der betroffenen Akteure sowie mit Blick auf die netztechnische Situation und die bestehenden Gasflüsse in einer Gesamtabwägung getroffen werden müssten. Eine generalisierte Einschätzung zur Betroffenheit der niedersächsischen Wirtschaft sowie zu konkreten energieintensiven Branchen und Produktionsstandorten in Niedersachsen im Falle einer Ausrufung der Notfallstufe ist daher nicht möglich.

**12. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um eine Deindustrialisierung energieintensiver Wertschöpfung in Niedersachsen infolge anhaltend hoher Energiepreise und Versorgungsrisiken zu verhindern?**

Die Energiepreise in Deutschland sind infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie der von Russland strategisch genutzten Importabhängigkeit Deutschlands von fossilen Energielieferungen massiv angestiegen. Die aktuellen Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran auf die Weltmarktpreise fossiler Energieträger verdeutlichen erneut die mit einer auf fossile Energieträger ausgerichteten Energieversorgung verbundenen Risiken für die Volkswirtschaft.

Aus Sicht der Landesregierung kann nur der schnellstmögliche Umstieg auf erneuerbare Energien, für den sich die Landesregierung auf allen Ebenen einsetzt, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts nachhaltig stärken. Zudem bedarf es aus Sicht der Landesregierung gezielter Entlastungsmaßnahmen, um die energieintensive Industrie zu entlasten und bei der Transformation zu unterstützen. Von zentraler Bedeutung sind dabei aus Sicht der Landesregierung insbesondere die Einführung eines Industriestrompreises sowie die Ausweitung und längerfristige Absicherung der Strompreiskompensation und des bundesseitigen Zuschusses zur Refinanzierung der Stromnetzkosten.

**13. Welche bilateralen oder EU-basierten Mechanismen (Solidaritätsabkommen, SoS-Verordnung) sind nach Kenntnis der Landesregierung im Fall einer angespannten Gasversorgung für Niedersachsen praktisch relevant, und welche Verpflichtungen können daraus resultieren?**

Deutschland ist gemäß Artikel 13 SoS-VO ([EU] 2017/1938) verpflichtet, infrastrukturell verbundene EU-Nachbarstaaten, inkl. Italien, marktbasierend und nicht marktbasierend „solidarisch“ in einer schweren Gasmangellage Erdgas zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind diese Mitgliedstaaten auch gegenüber Deutschland entsprechend verpflichtet. Die Mitgliedstaaten können in diesem Kontext auch bilaterale Solidaritätsabkommen abschließen.

Ob und inwieweit diese EU-basierten Mechanismen im Falle einer angespannten Gasversorgung für Niedersachsen praktisch relevant sind und welche Verpflichtungen daraus resultieren können, hängt von der individuellen Ausprägung der jeweiligen Lage ab und ist daher nicht abstrakt ableitbar.

**14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob und in welchem Umfang physische Gasflüsse oder Weiterleitungen über europäische Netze aus Deutschland bzw. aus dem deutschen Marktgebiet in Richtung Ukraine erfolgen - und welche Auswirkungen hätte dies auf die Versorgungssicherheit in Deutschland und Niedersachsen?**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 8 erläutert, kommt dem deutschen Gasfernleitungsnetz innerhalb des europäischen Gasnetzes auch eine Transitrolle zu. Die Ukraine ist gleichzeitig über grenzüberschreitende Pipelines mit dem europäischen Gasnetz verbunden. Entsprechend ist es grundsätzlich möglich, dass Gasflüsse, die die Ukraine erreichen, vorher auch über Deutschland verlaufen. Medienberichten zufolge hat das ukrainische Unternehmen Naftogaz kürzlich Erdgas vom Unternehmen TotalEnergies gekauft, das über das LNG-Terminal Mukran in die Ukraine importiert wurde (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/lng-terminal-mukran-liefert-erstmalig-gas-in-die-ukraine,lng-168.html>). Aus Sicht der Landesregierung haben sich dadurch keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland und Niedersachsen ergeben.

**15. Welche Position vertritt die Landesregierung zu einer möglichen Priorisierung deutscher Verbraucher (Haushalte, kritische Infrastruktur, Industrie) gegenüber möglichen Weiterleitungen in Krisensituationen?**

Der europäische Gasbinnenmarkt ist über grenzüberschreitende Pipelines eng miteinander verknüpft. Wie in der Antwort zu Frage 8 erläutert, verlaufen dabei für Deutschland relevante Erdgasimportrouten über europäische Nachbarländer. Aus Sicht der Landesregierung sind daher europäische Vorgaben für die gegenseitige Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Gasmangellage mit dem Ziel, die Versorgung besonders schützenswerter Verbraucher, Unternehmen und Einrichtungen sicherzustellen, sinnvoll.

**16. Hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kohleverstromung zur Stabilisierung des Stromsystems im Januar 2026 gegenüber den Vormonaten erhöht? Wenn ja: um wie viel TWh, und aus welchen konkreten Gründen (z. B. Dunkelflaute, Gasverknappung, Preise)?**

Zur Stabilisierung des Stromsystems halten Übertragungsnetzbetreiber gemäß §13e EnWG eine so genannte Kapazitätsreserve vor. Ausweislich der von den Netzbetreibern veröffentlichten Daten war weder im Januar 2026 noch in den Vormonaten ein Einsatz kohlebasierter Kraftwerke aus dieser Kapazitätsreserve zur Stabilisierung des Stromsystems erforderlich.

Anzumerken ist, dass die weit überwiegende Mehrheit der Kohlekraftwerkskapazitäten in Deutschland nicht in der Kapazitätsreserve gebunden ist, sondern regulär am Strommarkt teilnimmt. Der Einsatz dieser Kohlekraftwerke erfolgt grundsätzlich rein marktbasierend und ist damit u. a. vom Verhältnis zwischen Kohle- und Gaspreisen, von der Höhe des CO<sub>2</sub>-Preises im europäischen Emissionshandelssystem, von der Stromproduktion der Erzeugungsanlagen mit niedrigeren Stromerzeugungskosten wie z. B. Windkraft- und PV-Anlagen sowie von der Stromnachfrage in den jeweiligen Zeiträumen abhängig. Ein weiterer Einflussfaktor ist die Entwicklung von Stromangebot und Stromnachfrage in den Nachbarstaaten, da die nationalen Strommärkte über grenzüberschreitende Stromleitungen miteinander verknüpft sind.

Unter [www.smard.de](http://www.smard.de) veröffentlicht die BNetzA fortlaufend Daten zur marktbasierenden Stromerzeugung in Deutschland. Ausweislich dieser Datenbasis betrug die Kohleverstromung in Deutschland im Januar 2026 rund 11,3 TWh. Im Dezember 2025 lag die Kohleverstromung bei rund 8 TWh und im November 2025 bei rund 9,8 TWh. Die marktbasierende Stromproduktion von Kohlekraftwerken fiel somit im Januar 2026 höher als in den Vormonaten aus. Gleiches gilt im Übrigen für die Produktion von erneuerbarem Strom in Deutschland, die im Januar 2026 mit rund 22,4 TWh höher als im Dezember 2025 mit rund 21,7 TWh sowie im November 2025 mit rund 19,1 TWh lag.

Zu berücksichtigen ist, dass ein unmittelbarer monatsweiser Vergleich der marktbasierenden Kohleverstromung nur begrenzte Aussagekraft hat, da sich beispielsweise die Stromnachfrage im Dezember bereits aufgrund der Feiertage strukturell von der Stromnachfrage im Januar unterscheidet. So lag die Stromnachfrage ausweislich der unter [www.smard.de](http://www.smard.de) veröffentlichten Daten im Januar 2026 bei rund 46,9 TWh, im Dezember 2025 hingegen bei rund 43,1 TWh und im November 2025 bei rund 42,4 TWh. Ein wichtiger Einflussfaktor für den Anstieg der Kohleverstromung wird somit bereits der höhere Stromverbrauch im Januar 2026 im Vergleich zu den Vormonaten gewesen sein. Als verstärkender Faktor kommt hier der kommerzielle Stromaußenhandel hinzu, da Deutschland ausweislich der unter [www.smard.de](http://www.smard.de) veröffentlichten Daten im Januar 2026 einen Stromexportüberschuss in Höhe von rund einer TWh verzeichnet hat.

- 17. Sieht die Landesregierung in den Jahren 2026/2027 Risiken von Deckungslücken in der Stromversorgung und der Wärmeversorgung (Gasnetze, Fernwärme, kommunale Wärmeplanung) in Niedersachsen?**
- 18. Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen (technisch, regulatorisch, organisatorisch) plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Energieversorgung in Niedersachsen gegen die Wetterabhängigkeit der erneuerbaren Energien resilient zu machen?**

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung verdeutlichen die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran erneut die hohen Risiken einer auf fossile Energieträger ausgerichteten Energieversorgung. Auch wenn aktuell keine Deckungslücken bestehen, hat bereits die erst wenige Tage andauernde Sperrung der Straße von Hormus für Öl- und LNG-Tanker zu massiven Preisausschlägen auf den Weltmärkten für fossile Energieträger geführt.

Um die Resilienz der Strom- und der Wärmeversorgung gegenüber Versorgungsrisiken bei fossilen Energieträgern zu stärken und auch langfristig eine versorgungssichere und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten, setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen für einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Anzumerken ist, dass die Wetterabhängigkeit des Dargebots von Wind und Sonne kein neues Phänomen ist, sondern bei der Ausgestaltung des zukünftig regenerativen Energiesystems berücksichtigt wird. So ist aus Sicht der Landesregierung neben dem Ausbau der Erneuerbaren beispielsweise auch ein schneller Hochlauf der Grünen Wasserstoffwirtschaft und Speichern sowie die Aktivierung von Flexibilitätspotenzialen erforderlich. Die aktuelle geopolitische Lage zeigt dabei aus Sicht der Landesregierung erneut auf, dass ein regeneratives Energiesystem nicht nur dem Klimaschutz dient, sondern auch entscheidend zur Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandorts Deutschland beitragen kann.

- 19. Wie erklärt die Landesregierung, dass die Bruttostromerzeugung in Niedersachsen von rund 92,9 TWh in 2020 auf rund 67 TWh in 2024 gefallen ist (ein Minus von rund 26 TWh)?**

Der Rückgang der Bruttostromerzeugung in Niedersachsen von 2020 bis 2024 ist auf den Ausstieg aus der Kernenergie sowie die Fortschritte beim Ausstieg aus der Kohleverstromung zurückzuführen. Anzumerken ist, dass der Bruttostromverbrauch im Jahr 2024 bei rund 52 TWh lag. Durch den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen lag der bilanzielle Anteil der erneuerbaren Energien am niedersächsischen Bruttostromverbrauch im Jahr 2024 überdies bei rund 100 %.